

Niederschrift zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: **Gaststätte "Zur Erbmühle"**

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Herr Berthold Falkenau

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Andreas Rohde
Herr André Sonnenburg
Herr Ulf Zschuckelt

Nicht stimmberechtigt

Herr Jens Behn
Frau Anne-Marie Krüger

LVB
Schriftführerin

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Frau Marita Brinkhoff

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
Vorlage: FV//924/2018
- 7 Beteiligung an verbleibenden allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in der Kita
Vorlage: SA//134/2017
- 8 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe des MTW
Vorlage: OV//162/2018
- 9 Diskussion und Beschlussfassung der Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde
Vorlage: OV//166/2018
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 Gemeindevertreter anwesend.

- zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.
- zu 5 Bericht des Bürgermeisters**
- Es gab einige Probleme mit dem Winterdienst der Stadtwerke Teterow. Die Räumung der Straße erfolgte nur bis zur Kirche in Thürkow, der Straßenabschnitt bei Familie Dabbert wurde nicht beräumt. Der Weg in Thürkow, rechts vom Grundstück der Familie Greiser wurde auch nicht beräumt. Auf dem Grundstück von Familie Brüdigam wurde der Müll nicht ordnungsgemäß abgefahren, da der Weg dort ebenfalls nicht vom Winterdienst beräumt wurde. Vor dem nächsten Winterdienst-Einsatz soll ein Gespräch mit dem Verantwortlichen der Stadtwerke Teterow erfolgen, in dem die Problematik geklärt wird.
 - Die Gemeindearbeiter haben während des Winters hauptsächlich den Winterdienst an den Bushaltestellen übernommen. Sie haben zwischenzeitlich außerdem mit Baumpflegemaßnahmen begonnen. Die Kastanien in der Kastanienallee in Todendorf wurden freigeschnitten und die Fläche am Park in Thürkow wurde von Unrat befreit. Die Gemeindearbeiter überprüfen die Arbeitsgeräte vor dem nächsten Arbeitseinsatz.
 - Am 06.03.2018 fand eine Überprüfung der Spielplätze und Spielgeräte durch die Tecom statt. Die Auswertung erfolgt in nächster Zeit.
 - Die Abwasserleitung am Gutshaus in Thürkow war wieder eingefroren. Hierzu soll eine grundsätzliche Lösung gefunden werden, z.B. durch eine Dämmung der Leitung. Der Bürgermeister wird sich hierzu zusammen mit den Gemeindearbeitern beraten.
 - Die Regenabläufe in Thürkow und Todendorf sollen vor dem Frühjahr noch überprüft werden.
 - Bei dem Durchlass ggü. der Familie Jung setzt sich immer wieder Dreck am Gitter ab. Nach Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband dürfen die Gitterstäbe entfernt werden.
 - Der Bürgermeister hat zwei Anfragen zu Straßenreparaturen erhalten.

An der Straße am Grundstück von Herrn Nitsche soll ein Straßenloch repariert werden. Die Straßenschäden bei Familie Woltersdorf sollen ebenfalls behoben werden. Herr Falkenau hat hierzu am 14.03.2018 einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Cybulla vereinbart.

- Auf der Straße der Kreuzung bei der Firma Kappel wurden Risse auf dem Asphalt bemängelt.
Im Amt sollen hierzu erneut die Ausschreibungsunterlagen für den damals erteilten Auftrag zur Straßenerneuerung geprüft werden und über das weitere Vorgehen beraten werden.
- Der Bürgermeister regt an, dass an den Wohnblöcken in der Wohnsiedlung Balkone angebracht werden sollen.
Herr Rohde informiert sich über ein entsprechendes Angebot der Firma Schröder.
- Am 29.03.2018 wird Innenminister Lorenz Caffier den Bewilligungsbescheid zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Thürkow feierlich übergeben. Dazu wird eine festliche Veranstaltung im Gasthof „Zur Erbmühle“ ab 17:30 Uhr organisiert.
Die Mitglieder der FFW, sowie der Jugendfeuerwehr und der Gemeindevertretung sind hierzu herzlich eingeladen.
- Der Auftrag für den neuen Mannschaftstransportwagen wurde der Fa. Lampe erteilt. Mit der Fertigstellung wird Mitte-Ende April gerechnet.
Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel und Spenden.

zu 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
Vorlage: FV//924/2018

Herr Behn erläutert kurz die Notwendigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes.

Beschluss 62/2018

Auf der Grundlage des § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow in ihrer 16. Sitzung am 13.03.2018 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
5	4	4	0	0

zu 7 Beteiligung an verbleibenden allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in der Kita Vorlage: SA//134/2017

Beschluss 63/2018

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vom 01.04.2004 in Verbindung mit der KiföG-Satzung des Landkreises Rostock beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow in ihrer 16. Sitzung am 13.03.2018, sich an den verbleibenden allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten ab 01.01.2018 mit 50 % zu beteiligen.

Kita Thürkow

Betreuungsart	Platzkosten gesamt in Euro	Zuschuss Land/ Lk in Euro	Gemeindeanteil 50 % in Euro	Elternanteil 50 % in Euro	Gemeindeanteil 2017 in Euro	Elternanteil 2017 in Euro
KK-GT	575,04	285,17	144,94	144,93	148,85	148,84
KK-TZ	345,02	171,11	86,96	86,95	89,31	89,30
KK-HAT	230,02	114,06	57,98	57,98	59,54	59,54
KG-GT	296,08	148,01	74,04	74,03	75,73	75,73
KG-TZ	177,65	88,81	44,42	44,42	45,44	45,44
KG-HAT	118,43	59,21	29,61	29,61	30,29	30,29

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
5	4	4	0	0

- zu 8 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe des MTW**
Vorlage: OV//162/2018

Beschluss 64/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow genehmigt in ihrer 16. Sitzung am 13.03.2018 die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zum Kauf des Mannschaftstransportwagens (MTW) für 30 T€.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
5	4	4	0	0

zu 9 **Diskussion und Beschlussfassung der Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde**
Vorlage: OV//166/2018

- Am 18.01.2018 fand in Jördenstorf eine Sitzung zur Brandschutzbedarfsplanung statt.
- Herr Rohde merkt an, dass die Vorgaben zum Brandschutz (Eintreffzeit, Mindesteinsatzstärke, etc.) nicht realistisch zu erreichen sind.
- Herr Behn macht einige Ausführungen zur Brandschutzbedarfsplanung

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Aufgabenübertragung zur Brandschutzbedarfsplanung durch den Bürgermeister der Gemeinde Thürkow wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen) und der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) beauftragt. Seit 12.10.2017 ist die VV M-V in Kraft getreten und wurde entsprechend in der Planung berücksichtigt.

Der abgeschlossene Teil I der Brandschutzbedarfsplanung beinhaltet die Leistungsphase 1 (Systemabgrenzung - Grundlagenermittlung) und 2 (Gefahren- und Risikoanalyse).

Nunmehr sind nach Abschluss des Teil I die Schutzziele durch die Gemeindevertretung zu bestimmen.

Diese dürfen nicht im **Gegensatz** zu den Buchstaben a) bis e) des Punktes 2.8.1 der VV M-V stehen, da dies ein Verstoß gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) und somit rechtswidrig ist.

Die Qualitätskriterien für die Schutzzielbefreiung sind die Mindesteinsatzstärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad.

Das heißt:

Mindesteinsatzstärke

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazugehörige Einsatzmittel (zum Beispiel TSF-W, MLF, HLF, DL) entsprechend des Schutzzieles.

zum Beispiel Brand in einem Wohngebäude mit Menschenrettung übertragbare Leiter:

- Gruppe 0/1/8 = 9 mit zum Beispiel HLF
oder
- Staffel 0/1/5 = 6 mit zum Beispiel TSF-W
zuzüglich
- Trupp 0/1/2 = 3

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum von der Alarmierung der Feuerwehr (Auslösung der Sirene oder Meldeempfänger) bis zum Eintreffen einer Einheit zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle. Die Einheit ist die Mindesteinsatzstärke der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel.

Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter als Arbeitsgerät, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.

Sofern die Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich gefordert ist, hat sie mit der ersten Einheit der Feuerwehr einzutreffen.

Dabei ist zu beachten, dass die erste Einheit aus mindestens 9 Funktionseinheiten und die zweite Einheit aus mindestens 6 Funktionseinheiten, gemäß VV M-V Punkt 2.8.1 Buchstabe c) und d), bestehen muss.

Zudem bleiben vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwererreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege, unberücksichtigt.

Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden. Der Erreichungsgrad von 100 Prozent in der Planung gilt für alle geschlossen bebauten Siedlungsgebiete als Mindeststandard.

Je nach Gefährdungspotenzial (A für das Ereignis Brand, B für die Technischen Hilfeleistung, C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt) D zum Einsatz bei Wassernotfällen) sind die Schutzziele entsprechend den Gefahrenarten der Brandschutzbedarfsplanung anzupassen.

Insbesondere sind die im Teil 1 des Brandschutzbedarfsplanes im Punkt 5.2 aufgeführten Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien für die Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Beschluss 65/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow beschließt auf ihrer 16. Sitzung am 13.03.2018, dass die Schutzziele gemäß Anlage A unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV M-V) erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
5	4	4	0	0

Anlage A
Gemeinde Thürkow

Gefahrenart	Schutzziele
A Brand	1 Die Feuerwehr soll nach ihren Möglichkeiten die Menschenrettung aus Gebäuden sicherstellen.
	2 Sachwerte und Tiere sind durch die Feuerwehr, entsprechend der VV M-V zu schützen.
	3 Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.
B Technische Hilfe	1 Die Feuerwehr soll die Menschenrettung bei Unfallereignissen (mit lebensbedrohlichen Verletzungen) mit dem erforderlichen Rettungsgerät sicherstellen.
	2 Sachwerte und Tiere sind unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
	3 Die Umwelt ist unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
C Gefahrstoffein- satz und radiologi- sche Gefahren	1 Die Menschenrettung wird durch die Feuerwehr entsprechend ihrer Möglichkeiten sichergestellt.
	2 Sachwerte und Tiere sind vor freigesetzten Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen.
	3 Die Umwelt ist bei Freisetzung von Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, zur Schadensbegrenzung im Rahmen leistbarer Sofortmaßnahmen, mit den vorhandenen Mitteln zu schützen.
D Wassernotfälle	1 Die Feuerwehr führt die Menschenrettung mit den vorhandenen und entsprechend der personellen Möglichkeiten durch.
	2 Sachwerte und Tiere sind um größeren Schaden abzuwenden, mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen.
	3 Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.

Anlage B
Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V

2.8 Fehler der Planung

2.8.1. Bei der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan können folgende Fehler auftreten:

- a) Die Gefahren- und Risikoanalyse ist falsch,
- b) Die Eintreffzeit wird in der Regel mit mehr als 10 Minuten ab Alarmierung bestimmt,
- c) Die Funktionsstärke nach 10 Minuten wird kleiner 9 angenommen, Ausnahme Staffel,
- d) Die Funktionsstärke nach weiteren 5 Minuten wird mit kleiner 15 angenommen,
- e) Der Erreichungsgrad wird niedriger als 80 % angenommen.

Ein solcher Brandschutzbedarfsplan ist wegen Verstoßes gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V rechtswidrig.

Auszug aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG)

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere
 1. eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,
 2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,
 3. die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten,
 4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen,
 5. die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und Ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
 6. für die Brandschutzerziehung und Aufklärung in der Gemeinde Sorge zu tragen.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Rohde erklärt, dass die Bushaltestelle an der Randsiedlung nicht mehr verkehrssicher scheint. Herr Falkenau informiert darüber, dass diese regelmäßig überprüft wird und die Errichtung einer neuen Bushaltestelle bereits beantragt wurde.

Hierzu muss der Bescheid über Fördermittel abgewartet werden.

- Die Bushaltestelle gegenüber der großen Kreuzung in Todendorf an der Straße aus Richtung Rostock ist ebenfalls nicht mehr standsicher. Da diese der Straßenmeisterei zugehörig ist, soll ein Gespräch mit dem Verantwortlichen erfolgen.

- Herr Rohde merkt an, dass die Büsche an der großen Kreuzung in Todendorf beschnitten werden müssten. Der Bürgermeister wird hierzu mit den Gemeindearbeitern reden.
- Es wird angefragt, ob die Tanne vor dem Wohnblock Wohnsiedlung 4 abgenommen werden kann. Dies soll durch das Amt geprüft werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Einwohnern für die Teilnahme.
Die Einwohner verlassen den Sitzungssaal.

Datum: 11.04.18

Tagungsleiter

Schriftführer